

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. April 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 37/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

2. Dem § 6 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 2 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xx/xxxx tritt mit 1. Juni 2021 in Kraft.“